



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 870 522 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
14.10.1998 Patentblatt 1998/42

(51) Int. Cl.⁶: **A63C 11/00**

(21) Anmeldenummer: **98101074.7**

(22) Anmeldetag: **22.01.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **10.04.1997 DE 29706440 U**

(71) Anmelder:
**Sperlich, Reinhard Horst
81737 München (DE)**

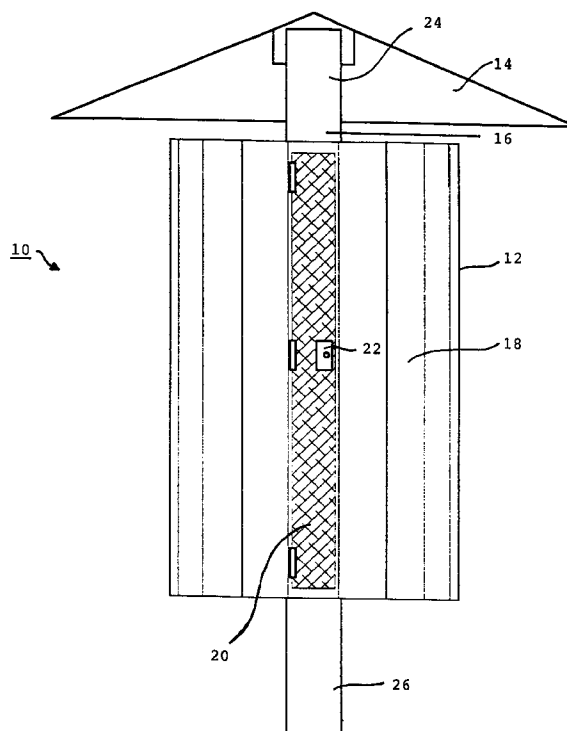
(72) Erfinder:
**Sperlich, Reinhard Horst
81737 München (DE)**

(74) Vertreter:
**Hofstetter, Alfons J., Dr.rer.nat. et al
Strasse & Hofstetter,
Balanstrasse 57
81541 München (DE)**

(54) **Aufbewahrungsvorrichtung für Skier und Snowboards**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Aufbewahrungsvorrichtung für Skier und Snowboards umfassend einen Grundkörper 12 mit einem oder mehreren Kammerelementen 18 sowie ein Verbindungs- und Stützelement 16, wobei das Verbindungs- und Stützelement 16 innerhalb des Grundkörpers 12 angeordnet ist und mindestens an einem Ende aus diesem herausragt. Der Grundkörper 12 ist ungefähr kreisförmig ausgebildet und besteht aus mehreren im Querschnitt vieleckig ausgebildeten Kammerelementen 18.

FIGUR 1:



EP 0 870 522 A2

Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Aufbewahrungsvorrichtung für Skier und Snowboards.

Häufig besteht bei Wintersportlern das Bedürfnis, ihre Sportgeräte, insbesondere Skier und Snowboards kurz - oder längerfristig aufzubewahren. Insbesondere, wenn Wintersportler Pausen einlegen und z.B. Gaststätten aufsuchen, besteht das Bedürfnis, die genannten Sportgeräte sicher aufbewahren zu können. Bisherige Aufbewahrungsvorrichtungen bestehen insbesondere aus Bügeln, die z.B. vor Gaststätten oder Hotels aufgebaut sind. An diese Bügel werden die Sportgeräte angelehnt und so aufbewahrt. Auch sind inzwischen absperrbare Bügel bekannt, die verhindern sollen, daß die Sportgeräte von Unbefugten entwendet werden. Nachteilig an diesem Stand der Technik ist jedoch, daß die bekannten Aufbewahrungsvorrichtungen nicht geeignet sind, eine sichere und insbesondere witterungsgeschützte, auch längerfristige Aufbewahrungsmöglichkeit für Skier und Snowboards zu schaffen.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine Aufbewahrungsvorrichtung der eingangs genannten Art bereitzustellen, die eine sichere und witterungsgeschützte Aufbewahrungsmöglichkeit für Skier und Snowboards gewährleistet.

Zur Lösung dieser Aufgabe dienen die Merkmale des unabhängigen Hauptanspruchs.

Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen beschrieben.

Die erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung umfaßt dabei einen Grundkörper mit einem oder mehreren Kammerelementen sowie ein Verbindungs- und Stützelement, das innerhalb des Grundkörpers angeordnet ist und mindestens an einem Ende aus diesem herausragt. Durch den erfindungsgemäßen Aufbau der beschriebenen Aufbewahrungsvorrichtung mit einem oder mehreren Kammerelementen wird eine sichere und witterungsabweisende Aufbewahrungsmöglichkeit für Sportgeräte, insbesondere Skier und Snowboards, geschaffen. Die Kammerelemente sind dabei vorteilhafterweise mit jeweils einer Tür versehen, wobei die Tür mittels einer Verschlussvorrichtung abschließbar ist. Dadurch wird es möglich, die Sportgeräte auch längerfristig, z.B. über Nacht, aufzubewahren, ohne daß der Benutzer der Sportgeräte diese z.B. von der Skipiste ins Hotel transportieren müßte.

Zudem ist vorteilhafterweise ein aus dem Grundkörper herausragendes erstes Ende des Verbindungs- und Stützelementes zur Befestigung einer dachartigen Abdeckung ausgebildet. Dadurch ergibt sich ein zusätzlicher Schutz der erfindungsgemäßen Aufbewahrungsvorrichtung gegen Witterungseinflüsse, die gerade im hochalpinen Bereich extreme Anforderungen an derartige, z.B. im Freien aufgestellte Aufbewahrungsvorrichtungen stellt.

In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der

Erfindung ist ein aus dem Grundkörper herausragendes zweites Ende des Verbindungs- und Stützelementes, welches dem ersten Ende gegenüberliegt, zur Befestigung der Aufbewahrungsvorrichtung an einer im Boden angeordneten Befestigungsvorrichtung ausgebildet. Dadurch ist eine sichere Befestigung der erfindungsgemäßen Aufbewahrungsvorrichtung auch in unebenem Gelände gewährleistet. In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung kann die Befestigung zwischen der Befestigungsvorrichtung und dem Verbindungs- und Stützelement lösbar ausgebildet sein. Dadurch kann die erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung bei Nichtgebrauch jederzeit vom Standort entfernt werden. Dies ist insbesondere in Skigebieten, die nur in den Wintermonaten frequentiert sind, aus Umweltgründen vorteilhaft. Zudem dient dies der Erhöhung der Lebensdauer der erfindungsgemäßen Aufbewahrungsvorrichtung, da diese bei Nichtgebrauch z.B. in den entsprechenden abgeschlossenen Lagerräumen gelagert werden kann.

Weitere Einzelheiten, Vorteile und Merkmale der erfindungsgemäßen Aufbewahrungsvorrichtung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung des in den Zeichnungen dargestellten, bevorzugten Ausführungsbeispiels.

Es zeigen:

- Figur 1 eine schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Aufbewahrungsvorrichtung;
- Figur 2 eine schematische Darstellung von Kammerelementen der erfindungsgemäßen Aufbewahrungsvorrichtung; und
- Figur 3 einen schematisch dargestellten Querschnitt durch den Grundkörper der erfindungsgemäßen Aufbewahrungsvorrichtung.

Figur 1 zeigt eine schematische Darstellung einer Aufbewahrungsvorrichtung 10 für Skier und Snowboards. Die Aufbewahrungsvorrichtung 10 umfaßt dabei einen Grundkörper 12 mit einem oder mehreren Kammerelementen 18 sowie ein Verbindungs- und Stützelement 16. Das Verbindungs- und Stützelement 16 ist dabei innerhalb des Grundkörpers 12 angeordnet und ragt mit den Enden 24, 26 aus diesem heraus. An dem ersten Ende 26 ist dabei eine dachartige Abdeckung 14 befestigt. Diese Befestigung kann fest oder lösbar ausgebildet sein.

Der Grundkörper 12 ist ungefähr kreisförmig ausgebildet und besteht aus mehreren einzelnen Kammerelementen 18, die im Querschnitt ungefähr trapezförmig ausgebildet sind. Der Querschnitt der Kammerelemente 18 kann aber auch die Form anderer Vielecke annehmen.

Man erkennt, daß die Kammerelemente 18 jeweils

eine Tür 20 aufweisen, wobei die Tür 18 mittels einer Verschlussvorrichtung 22 abschließbar ist. Die Verschlussvorrichtung 22 kann dabei münzbetätigbar sein. Das Verbindungs- und Stützelement 16 ist bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel säulenartig ausgebildet und ragt an beiden Enden des Grundkörpers 12 aus diesem heraus. Dabei dient das dem ersten Ende 24 gegenüberliegende zweite Ende 26 zur Befestigung der Aufbewahrungsvorrichtung 10 an einer im Boden angeordneten Befestigungsvorrichtung (nicht dargestellt). Die Befestigung zwischen der Befestigungsvorrichtung und dem Verbindungs- und Stützelement 16 bzw. dem zweiten Ende 26 kann dabei fest oder lösbar ausgebildet sein. Die einzelnen Elemente der Aufbewahrungsvorrichtung 10 bestehen üblicherweise aus Metall, können jedoch auch aus anderen geeigneten Materialien wie Holz, Kunststoff, etc. ausgebildet sein. Wird Metall verwendet, so kann dieses zusätzlich feuerverzinkt oder pulverbeschichtet sein, um die Aufbewahrungsvorrichtung 10 noch witterungsbeständiger zu machen.

Figur 2 zeigt in einer schematischen Darstellung drei Kammerelemente 18 der Aufbewahrungsvorrichtung 10. Man erkennt den gleichförmigen Aufbau der Kammerelemente 18. Die Kammerelemente 18 sind dabei jeweils mit einer Tür 20 versehen, die mittels der Verschlussvorrichtung 22 absperrenbar sind.

In dem in Figur 3 schematisch dargestellten Querschnitt durch den Grundkörper 12 der Aufbewahrungsvorrichtung 10 erkennt man den ungefähr trapezförmigen Aufbau der Kammerelemente 18, die insgesamt zu einer ungefähr kreisförmigen Ausbildung des Querschnitts des Grundkörpers 12 führen. Zudem erkennt man die säulenartige Ausbildung des Verbindungs- und Stützelementes 16, das in eine Öffnung 28 des Grundkörpers 12 einführbar ist.

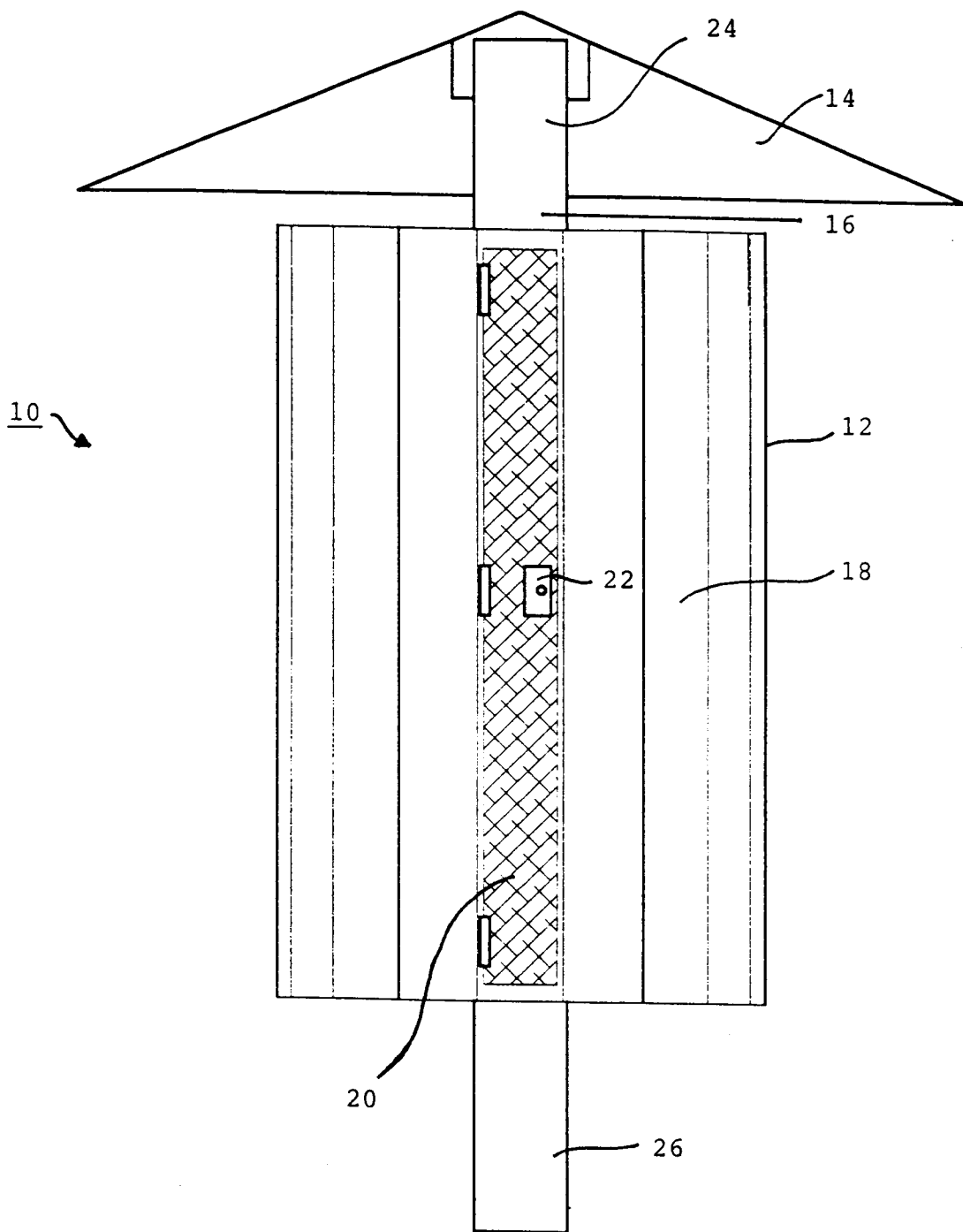
Patentansprüche

1. Aufbewahrungsvorrichtung für Skier und Snowboards,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Aufbewahrungsvorrichtung (10) einen Grundkörper (12) mit einem oder mehreren Kammerelementen (18) sowie ein Verbindungs- und Stützelement (16) umfaßt, wobei das Verbindungs- und Stützelement (16) innerhalb des Grundkörpers (12) angeordnet ist und mindestens an einem Ende aus diesem herausragt.
2. Aufbewahrungsvorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Grundkörper (12) ungefähr kreisförmig ausgebildet ist.
3. Aufbewahrungsvorrichtung nach Anspruch 1 bder 2,
dadurch gekennzeichnet,

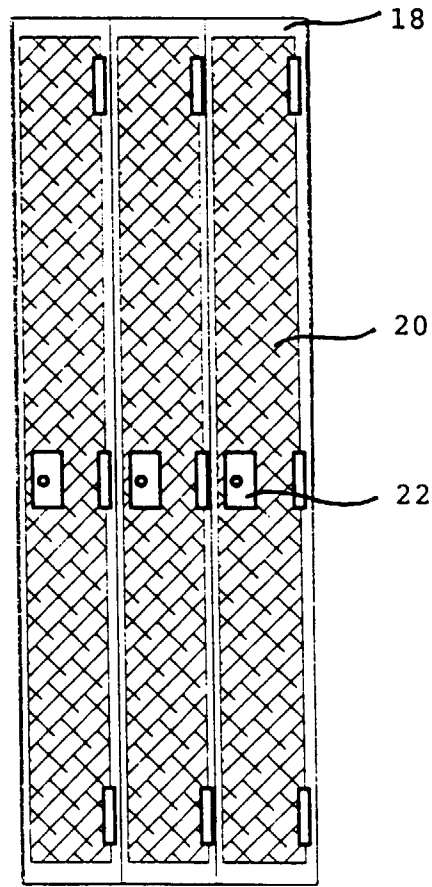
daß der Grundkörper (12) aus mehreren im Querschnitt vieleckig ausgebildeten Kammerelementen (18) besteht.

4. Aufbewahrungsvorrichtung nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
daß die einzelnen Kammerelemente (18) im Querschnitt ungefähr trapezförmig ausgebildet sind.
5. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß das oder die Kammerelemente (18) jeweils eine Tür (20) aufweisen, wobei die Tür (18) mittels einer Verschlussvorrichtung (22) abschließbar ist.
6. Aufbewahrungsvorrichtung nach Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Verschlussvorrichtung (22) münzbetätigbar ist.
7. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß das aus dem Grundkörper (12) herausragende erste Ende (26) des Verbindungs- und Stützelementes (16) zur Befestigung einer dachartigen Abdeckung (14) ausgebildet ist.
8. Aufbewahrungsvorrichtung nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Befestigung zwischen der Abdeckung (14) und dem Verbindungs- und Stützelement (16) lösbar ausgebildet ist.
9. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß das aus dem Grundkörper (12) herausragende zweite Ende (26) des Verbindungs- und Stützelementes (16) zur Befestigung der Aufbewahrungsvorrichtung (10) an einer im Boden angeordneten Befestigungsvorrichtung ausgebildet ist.
10. Aufbewahrungsvorrichtung nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Befestigung zwischen der Befestigungsvorrichtung und dem Verbindungs- und Stützelement (16) lösbar ausgebildet ist.

FIGUR 1:



FIGUR 2:



FIGUR 3:

